



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

120/19

Status: öffentlich

BV-Nr. 048-19, Bauvorhaben zur Auslagerung der Ökonomie und Erweiterung der Wohnung im Erdgeschoss, Neubau eines Rinderstalls mit Heulager auf dem Grundstück Flst. Nr. 492, Albertsgrund 2, St. Georgen

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: 11.09.2019
-------------------	------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
25.09.2019	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag zur Auslagerung der Ökonomie und Erweiterung der Wohnung im Erdgeschoss, Neubau eines Rinderstalls mit Heulager auf dem Grundstück Flst. Nr. 492, Albertsgrund 2, St. Georgen, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (§ 35 Abs. 1 BauGB).

Die baurechtliche Zulässigkeit wird derzeit noch geprüft, weshalb die Verwaltung vorschlägt, das Einvernehmen vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit zu erteilen.

Anlagen:

Lageplan
Ansichten
Schnitte
